

Nutzungsbedingungen für das Bettercard Online-Dashboard und die Bettercard App

Stand: 25.05.2021

1. Definitionen

- **ANGESTELLTE** sind Angestellte, Arbeitnehmer und Geschäftsführer des Kunden, seine gesetzlichen Vertreter sowie der Kunde selbst, wenn er Einzelunternehmer oder Selbständiger ist.
- **BETTERCARD APP**
 - ist die Bettercard Mobile Bettercard App, wie in diesen *NUTZUNGSBEDINGUNGEN* beschrieben.
- **BETTERCARD DASHBOARD** ist Bettercards Onlineplattform wie in diesen *NUTZUNGSBEDINGUNGEN* beschrieben.
- **BETTERCARD SERVICES** wie in den *“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“* beschrieben.
- **BETTERCARD VERTRAG** umfasst die *“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“* inklusive des Preis- und Leistungsverzeichnisses, sowie die *NUTZUNGSBEDINGUNGEN* und *TEILNAHMEBEDINGUNGEN*.
- **BUSINESS CARD** ist die von der Solarisbank AG (nachfolgend Solarisbank genannt) ausgegebene Business Debit Card (physisch und/oder virtuell).
- **BUSINESS CARD VERTRÄGE** sind die einzelnen Kartenverträge zu den ausgegebenen BUSINESS CARDS.
- **BUSINESS KARTENKONTO** bedeutet, wie in den *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* der Solarisbank definiert, das Geschäftskonto des Unternehmens/Unternehmers bei der Solarisbank.
- **BUSINESS KARTENKONTOVERTRAG** ist der zwischen der Solarisbank und dem Kunden geschlossene Vertrag gemäß den *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* der Solarisbank.
- **E-MAIL-ADRESSE** ist immer die geschäftliche und bei Bettercard registrierte E-Mail-Adresse des Kunden und des BETTERCARD DASHBOARD und BETTERCARD APP Nutzers.
- **KARTENINHABER** sind ANGESTELLTE, die eine BUSINESS CARD der Solarisbank erhalten haben.
- **KUNDE** ist der Vertragspartner von Bettercard gemäß den *“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“*.
- **NUTZUNGSBEDINGUNGEN** sind diese *“Nutzungsbedingungen für das Bettercard Online-Dashboard und die Bettercard App“*.
- **REGULATORISCHE PRÜFUNG** ist die Überprüfung des KUNDEN einschließlich seines/r Vertretungsberechtigten oder ANGESTELLTEN durch die Solarisbank nach den regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Identifizierung derselben nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes.
- **TEILNAHMEBEDINGUNGEN** sind die *“Teilnahmebedingungen für das Bonusprogramm BetterPoints der Bettercard GmbH“*.

2. Leistungsangebot

- 2.1. Die Bettercard GmbH (nachfolgend Bettercard genannt) stellt seinen KUNDEN und den KARTENINHABERN das BETTERCARD DASHBOARD und die kostenlose BETTERCARD APP zur Verfügung. Das BETTERCARD DASHBOARD ist eine Onlineplattform zur Verwaltung der BUSINESS CARDS und des BUSINESS KARTENKONTOS der Solarisbank und stellt dem KUNDEN zusätzlich ein Finanzmanagement zur Verfügung.
- 2.2. Die BETTERCARD SERVICES als auch die Solarisbank Services (wie im BETTERCARD VERTRAG beschrieben) können sowohl über das BETTERCARD DASHBOARD ([http](#) Adresse einfügen) als auch über die BETTERCARD APP genutzt werden. Der Umfang, der von der Bettercard über das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP angebotenen Funktionen und Leistungen, wird von Bettercard unter ihrer Internetadresse bettercard.com veröffentlicht und ergibt sich aus diesen Bedingungen.
- 2.3. Das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP ermöglichen den Zugang zum BetterPoints-Konto.
- 2.4. Außerdem besteht die Möglichkeit Belege im vorgegebenen Format hochzuladen.
- 2.5. Über das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP werden keine Zahlungsaufträge im Sinne des § 675f IV 2 BGB angenommen. Konten- und Karteninformationen, die über das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP bereitgestellt werden, werden im Auftrag der Solarisbank zur Verfügung gestellt. Bettercard agiert in diesem Fall als technischer Dienstleister der Solarisbank.
- 2.6. Der Nutzungsumfang des BETTERCARD DASHBOARDS und der BETTERCARD APP ist abhängig vom Benutzerprofil. Den ANGESTELLTEN der KUNDEN, die nicht Zugriff auf das BUSINESS KARTENKONTO haben, stehen die Funktionen im angepassten Umfang zur Verfügung.

3. Nutzer

Nutzer der über das BETTERCARD DASHBOARD und über die BETTERCARD APP angebotenen Funktionen können nur natürliche Personen sein, die KARTENINHABER bzw. ANGESTELLTE des KUNDEN sind oder Personen, die vom KUNDEN besonderen Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD erhalten, wie zum Beispiel Steuerberater oder Buchhalter (nachfolgend gemeinsam NUTZER genannt).

4. Voraussetzungen für die Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS und der BETTERCARD APP

- 4.1. NUTZER erhalten Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD und der BETTERCARD APP, sobald sie diesen Bedingungen zugestimmt haben und Bettercard ihnen die Zugangs- und Zugriffsberechtigung eingeräumt hat. Außerdem muss sich der NUTZER gegenüber Bettercard ordnungsgemäß authentifizieren.
- 4.2. Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe Bettercard die Identität des NUTZERS unter Verwendung sowohl von Zugangsdaten als auch personalisierter Sicherheitsmerkmale (Authentifizierungselemente), die Bettercard bereitstellt, überprüfen kann. Mit diesen können die NUTZER sich gegenüber Bettercard als berechtigt ausweisen und auf Informationen zugreifen.

- 4.3. Authentifizierungselemente, die auch (alpha-)numerisch sein können, sind beispielsweise:
- Wissensselemente, also etwas, das nur der NUTZER weiß (z.B. Passcode oder Passwort),
 - Besitzelemente, also etwas, das nur der NUTZER besitzt (z.B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummern („mTAN“ oder BETTERCARD APP TAN als Besitznachweis).
 - Inhärenzelemente, also etwas, das der NUTZER ist (biometrische Merkmale).
- 4.4. Die Authentifizierung des NUTZERS erfolgt, indem er gemäß der Anforderungen Bettercards das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Inhärenzelements an Bettercard übermittelt.
- 4.5. Das mTAN-Verfahren erfordert ein Empfangsgerät, welches aus dem entsprechenden Gerät (z.B. Mobiltelefon) sowie aus der SIM-Karte eines Mobilfunknetzbetreibers besteht. Für das mTAN-Verfahren muss Bettercard die Mobilfunknummer des NUTZERS registrieren und verifizieren. Sofern Vorgänge im BETTERCARD DASHBOARD oder der BETTERCARD APP die Eingabe einer mTAN bedürfen, erhält der NUTZER von Bettercard eine Textmeldung (SMS) mit einer mTAN nebst einer Referenznummer an die registrierte Mobilfunknummer. Die jeweils übermittelte mTAN ist nur einmal für den einen Vorgang mit der entsprechenden Referenznummer nutzbar. Eine übermittelte mTAN kann nicht mehrfach verwendet werden und verliert mit ihrer Nutzung für den jeweiligen Vorgang ihre Gültigkeit.
- 4.6. Für die Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS ist ein Internetzugang erforderlich, der nicht von Bettercard gestellt wird. Zurzeit bedarf es für die Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS eines Browsers, der mindestens eine 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützt. Bettercard behält sich das Recht vor, diesen Verschlüsselungsstandard jederzeit zu ändern und entsprechenden Sicherheitsstandards anzupassen. Hierüber wird Bettercard die NUTZER durch eine vorherige Mitteilung über das Internet oder per E-Mail unterrichten. Das BETTERCARD DASHBOARD ist zurzeit für die geläufigsten Browsern optimiert. Informationen zu den technischen Voraussetzungen und Browsern finden die NUTZER auf der Bettercard Webseite. Die Nutzbarkeit mit anderen als dort aufgeführten Browsern kann nicht gewährleistet werden.
- 4.7. Der NUTZER benötigt für den Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP die mit der Bettercard vereinbarten Zugangsdaten und Authentifizierungselemente wie hier in Ziffer 4. und in Ziffer 5. beschrieben, um sich gegenüber Bettercard als berechtigter NUTZER auszuweisen. Dabei werden jedem NUTZER nur Informationen im Rahmen seiner individuellen Nutzungsberechtigung für das entsprechende Konto zu seiner BUSINESS CARD oder seines Benutzerprofils entsprechend angezeigt.
- 4.8. Als Zugangsmedien für das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP kommen ortsgebundene und/oder mobile Endgeräte in Betracht, die über das Internet oder über andere zur Datenübertragung bestimmte Dienste einen gesicherten (verschlüsselten) Zugang zu Bettercard ermöglichen.

5. Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD und der BETTERCARD APP

5.1. Erstmalige Anmeldung

Der KUNDE bzw. NUTZER legt bei der Anmeldung zum BETTERCARD DASHBOARD und Erstellung seines NUTZER-Accounts seinen Benutzernamen (E-MAIL-ADRESSE) fest und vergibt sich bei der ersten Anmeldung ein Passwort. Im Rahmen der Anmeldung über die BETTERCARD APP wird zudem ein Passcode oder biometrischer Login festgelegt, je nach Ausgestaltung des mobilen Betriebssystems.

5.2. Zugang zu seinem NUTZER-Account erhält der NUTZER über das BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP, wenn

- dieser seine individuelle Nutzerkennung, also seinen Benutzernamen (E-MAIL-ADRESSE) und sein Passwort bzw. den Passcode oder ein biometrisches Merkmal in der BETTERCARD APP eingibt,
- sich dieser bei Aufforderung unter Verwendung der von Bettercard eventuell weiteren angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und
- keine Sperrung des Zugangs vorliegt.

5.3. Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Abs. 26 S. 1 ZAG (z.B. zum Zwecke der Änderung der Anschrift oder Mobilfunknummer) fordert Bettercard den NUTZER auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD oder der BETTERCARD APP nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde.

6. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des NUTZERS

6.1. Der NUTZER ist verpflichtet, das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP nur über die ihm von Bettercard mitgeteilten Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) zu nutzen sowie die ihm von der Bettercard mitgeteilten Datenformate einzuhalten.

6.2. Im Rahmen der Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS sowie der BETTERCARD APP und bei erstmaliger Anmeldung hat der NUTZER alle von ihm eingegebenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

6.3. Für die Verwendung einer neu hinterlegten Mobilfunknummer muss diese zwingend verifiziert (mTan) werden, da eine Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS und der BETTERCARD APP sonst ausgeschlossen ist.

6.4. Antworten auf Sicherheitsfragen sind vor dem Zugriff und unbefugter Einsichtnahme Dritter zu schützen. Diese sind geheim zu halten und dürfen insbesondere:

- nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb des BETTERCARD DASHBOARDS in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z.B. im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) und
- nicht auf einem Gerät notiert oder im Original oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden.

- 6.5. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der NUTZER Bettercard Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und seiner bei Bettercard hinterlegten Kontaktinformationen (z.B. (Mobil-)Telefonnummer, E-MAIL-ADRESSE) unverzüglich mitteilt.

7. Sicherheit des Nutzersystems

- 7.1. Der NUTZER ist verpflichtet, nach dem aktuellen Stand der Technik geeignete Maßnahmen zu treffen, um sein System vor Zugriffen Dritter zu schützen und die allgemeinen Sicherheitshinweise unter der in Ziffer 2.2. dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse (Rubrik „FAQs“) zu beachten. Hierzu gehören insbesondere die Installation und regelmäßige Aktualisierung einer handelsüblichen Antivirensoftware, die Installation einer Firewall sowie regelmäßige Sicherheits-Updates für den vom NUTZER verwendeten Browser. Hierzu zählen ebenfalls die Zwangsupdates für die BETTERCARD APP. Die Nutzung einer BETTERCARD APP-Version ist zeitlich begrenzt. Im Falle eines Updates durch Bettercard, bedarf es zur weiteren Verwendung der BETTERCARD APP der Durchführung desselben. Durch regelmäßige Updates wird ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Geräte, die einem „Rooting“ oder „Jailbreak“ unterzogen wurden, können aus Sicherheitsgründen nicht für das BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP genutzt werden.
- 7.2. Stellt der NUTZER im Rahmen der Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS oder der BETTERCARD APP fest, dass eine andere Person als er selbst Kenntnis von seinem Passwort oder Passcode erlangt hat, oder besteht seitens des NUTZERS der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung seines Passworts bzw. Passcodes, hat er das Passwort bzw. den Passcode unverzüglich im BETTERCARD DASHBOARD über die Funktion „Passwort vergessen“ und in der BETTERCARD APP über die Funktion „Passcode vergessen“ zu ändern.
- 7.3. Stellt der NUTZER fest oder hat er den Verdacht, dass Dritte Zugang auf seine E-MAIL-ADRESSE (z.B. Ausspähen der Zugangsdaten zum E-Mail-Postfach) haben, hat er Bettercard dies unverzüglich mitzuteilen und unverzüglich das Passwort für sein Postfach zu ändern.
- 7.4. Weitere Informationen sind unter <https://www.bettercard.com/de/faq/> zu finden.

8. Schutz der Authentifizierungselemente

- 8.1. Der NUTZER hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine mit Bettercard vereinbarten Authentifizierungselemente für das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Einsichtnahme und unbefugter Kenntnisnahme zu schützen (z.B. durch Geräte- oder Displaysperre, Schließen der BETTERCARD DASHBOARD-Seite bzw. der BETTERCARD APP, Abschaltung der Vorschaufunktion von Nachrichten auf dem Start- und Sperrbildschirm). Ansonsten besteht die Gefahr, dass das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden.
- 8.2. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der NUTZER vor allem Folgendes zu beachten:
- (i) Wissenselemente, wie z.B. Passcode und Passwort, sind geheim zu halten. Diese dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,

- nicht außerhalb des BETTERCARD DASHBOARDS oder der BETTCARD APP in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst, Chat) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z.B. Speicherung des Passworts/Passcodes im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) und
- nicht auf einem Gerät notiert oder im Original oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Inhärenzelements dient.

Änderungen des Passwortes/Passcodes kann der NUTZER jederzeit gemäß den von der Bettercard unter der Internetadresse Ziffer 2.2. veröffentlichten FAQs vornehmen (Rubrik: „Die häufigsten Fragen“).

- (ii) Besitzelemente, wie z.B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
- sind diese vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
 - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen nicht auf das mobile Endgerät (z.B. Mobiltelefon) des NUTZERS zugreifen können,
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für den Zugang zum NUTZER-Account (z.B. BETTERCARD APP) nicht nutzen können,
 - ist die Anwendung für den Zugang zum Nutzer-Account (z.B. BETTERCARD APP) auf dem mobilen Endgerät zu deaktivieren, bevor der NUTZER den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
 - dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. mTAN) nicht außerhalb des BETTERCARD DASHBOARDS und der BETTERCARD APP mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
 - muss der NUTZER, wenn er von Bettercard einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z.B. Mobiltelefon für die BETTERCARD APP oder das BETTERCARD DASHBOARD) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass andere Personen das Gerät als Besitzelement für das BETTERCARD DASHBOARD bzw. die BETTERCARD APP des NUTZERS aktivieren.
- (iii) Inhärenzelemente des NUTZERS, dürfen auf dem mobilen Endgerät nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Inhärenzelemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät Inhärenzelemente anderer Personen gespeichert, ist das von Bettercard ausgegebene Wissensselement (z.B. Passcode, Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Inhärenzelement.
- 8.3. Beim mTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die mTAN empfangen wird (z.B. Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das BETTERCARD DASHBOARD über die Dashboard-Online-Seite genutzt werden.
- 8.4. Die für das mTAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der NUTZER diese Telefonnummer für das BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP nicht mehr nutzt.

9. Anzeige- und Sperrpflichten

- 9.1. Stellt der NUTZER
- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelementes zur Authentifizierung (z.B. mobiles Endgerät) oder

- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungselements fest,

muss dieser Bettercard hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der NUTZER kann Bettercard gegenüber eine Sperranzeige jederzeit über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle (siehe <https://www.bettercard.com/de/kontakt/>) abgeben. Hierbei muss der NUTZER sich gegenüber den Bettercard Mitarbeitern identifizieren. Außerdem muss der NUTZER über das BETTERCARD DASHBOARD und die BETTERCARD APP sein Passwort bzw. Passcode unverzüglich über die Funktion „Passwort/Passcode vergessen“ zurücksetzen. Bereits durch das Zurücksetzen sind Passwort und Passcode gesperrt und der Zugang zum NUTZER-Account nicht mehr möglich. Wird aber z.B. nur das Passwort für das BETTERCARD DASHBOARD zurückgesetzt ist der Zugang zur BETTERCARD APP weiterhin möglich bis auch der Passcode zurückgesetzt wurde. Will der Nutzer den Zugriff auf seinen Account vollständig sperren, muss dieser sowohl den Passcode also auch das Passwort zurücksetzen. Hat der Nutzer wie oben beschrieben sein Passwort bzw. seinen Passcode über die Funktion „Passwort/Passcode vergessen“ zurückgesetzt und gesperrt, wird der Kunde im nächsten Schritt (per E-Mail oder über einen Link in der App) aufgefordert sich ein neues Passwort bzw. neuen Passcode zu vergeben. Ist ihm eine Änderung des Passwortes oder des Passcodes über das BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP nicht möglich, muss der NUTZER Bettercard über die unter der oben angegebenen Internetadresse mitgeteilten Kommunikationskanäle unverzüglich informieren, seinen NUTZER-Account sperren lassen und ein neues Passwort bzw. einen neuen Passcode anfordern.

- 9.2. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung eines mobilen Endgeräts (z. B. Mobiltelefon) ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen. Außerdem muss der NUTZER Bettercard unverzüglich über das BETTERCARD DASHBOARD oder die mitgeteilten Kommunikationskanäle über den Verlust des Empfangsgeräts informieren und die Mobilfunknummer sperren bzw. ändern lassen.
- 9.3. Der NUTZER hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- 9.4. Hat der NUTZER den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls die unter Ziffer 9.1. und 9.2. genannten Pflichten erfüllen.
- 9.5. Darüber hinaus hat der NUTZER, wenn er zugleich KARTENINHABER ist, im Falle von Ziffer 9.1. und 9.2., seine BUSINESS CARD gemäß den *“Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“* der Solarisbank sperren zu lassen. Insbesondere dann, wenn die Möglichkeit besteht, dass ein Dritter Zugriff auf sensible Zahlungsdaten wie zum Beispiel Karteninformationen der physischen und/oder virtuellen Karte erhalten hat.

10. Änderung der registrierten Mobilfunknummer

Bettercard rät NUTZERN, Änderungen ihrer für das mTan Verfahren registrierten Mobilfunknummer drei Bankarbeitstage vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt über die Bettercard Hotline oder das BETTERCARD DASHBOARD mitzuteilen, um einen unterbrechungsfreien Zugang zu ermöglichen.

11. Sperrung des Zugangs zum BETTERCARD DASHBOARD und der BETTERCARD APP

- 11.1. Stellt Bettercard im Rahmen der Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS und der BETTERCARD APP eine missbräuchliche Nutzung fest oder besteht seitens der Bettercard

ein begründeter Verdacht auf missbräuchliche Verwendung, wird Bettercard das Passwort bzw. den Passcode des NUTZERS bzw. den NUTZER-Account sperren. Bettercard wird dem NUTZER hierüber unverzüglich außerhalb des BETTERCARD DASHBOARDS benachrichtigen. Auf entsprechenden Antrag des NUTZERS kann Bettercard ein neues Passwort ausstellen, damit dieser wieder Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD und zur BETTERCARD APP erhält. Eine Entsperrung des bis dahin genutzten Passworts ist nicht möglich. Dies gilt auch bei Erhalt einer Sperranzeige nach Ziffer 9.

11.2. Bettercard darf den Zugang sperren,

- wenn Bettercard berechtigt ist, den BETTERCARD VERTRAG aus wichtigem Grund zu kündigen,
- aufgrund eines wesentlich erhöhten Risikos, dass der KUNDE seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des NUTZERS dies rechtfertigen,
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungselements besteht oder
- eine Weisung der Solarisbank vorliegt.

In diesem Fall unterrichtet Bettercard den NUTZER über die Sperrung unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig.

11.3. Wird im Rahmen der Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS und/oder BETTERCARD APP fünfmal zeitlich hintereinander ein falsches Passwort, ein falscher Passcode und/oder eine falsche mTAN und/oder eine falsche Antwort auf die Sicherheitsfrage eingegeben, sperrt Bettercard automatisch die Möglichkeit des NUTZERS, die Funktionen des BETTERCARD DASHBOARDS und/oder BETTERCARD APP zu nutzen. Die Sperre kann nur durch die Erstellung eines neuen Passworts aufgehoben werden.

11.4. Der NUTZER kann jederzeit über das BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP die Sperrung seines Passwortes oder seines Passcodes vornehmen, indem er über die Funktion „*Passwort/Passcode vergessen*“ sein Passwort bzw. seinen Passcode zurücksetzt und erneuert. Ist der NUTZER-Account gesperrt und das Passwort bzw. der Passcode kann nicht über das BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP geändert werden, hat der NUTZER nach Identifizierung gegenüber einem Kundendienstmitarbeiter, die Möglichkeit über die Bettercard Hotline die Sperrung aufzuheben und ein neues Passwort anzufordern.

Bettercard hebt die Sperrung auf oder tauscht die Authentifizierungselemente aus, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird der NUTZER unverzüglich unterrichtet. Eine Sperre wegen Fehleingabe des Passwortes bzw. Passcodes kann vom NUTZER über das BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP aufgehoben werden. Bei einer Sperrung des NUTZER-Accounts kann nach erfolgreicher telefonischer Identifizierung die Sperre aufgehoben und ggf. ein anderes Authentifizierungsinstrument (Mobilfunknummer) registriert werden.

12. Online-Kommunikation und Bereitstellung von Bankmitteilungen der Solarisbank

- 12.1. Im Rahmen der BETTERCARD DASHBOARD und BETTERCARD APP Nutzung wird ein elektronischer Kommunikationsweg vereinbart. Die Kommunikation erfolgt über Bettercards verschlüsselte Online-Dashboard-Seite oder über die BETTERCARD APP. An dafür vorgesehener Stelle (Nachrichtenfach) stellt Bettercard den NUTZERN Dokumente, Nachrichten und Informationen online zur Verfügung.
- 12.2. Sämtliche Mitteilungen von Bettercard sowie Mitteilungen, die im Namen der Solarisbank durch Bettercard erfolgen, werden im Nachrichtenfach eingestellt. Dies können insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zur laufenden Geschäftsbeziehung (z.B. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Preis- und Leistungsverzeichnisses), kartenbezogene Informationen für zum BETTERCARD DASHBOARD freigeschaltete Kartenkonten der Solarisbank sowie nicht rechtsverbindliche werbliche Inhalte („Werbeinhalte“) sein.
- 12.3. Die Solarisbank wird gemäß ihrer “Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“ Mitteilungen, Erklärungen, Kontoauszüge und sonstige Dokumente zum BUSINESS KARTENKONTO und zur BUSINESS CARD über das BETTERCARD DASHBOARD versenden. Kontobezogene Informationen sind insbesondere Kartenabrechnungen einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse, Anzeigen über die Nichtausführung von Zahlungen oder die Sperrung bzw. Entsperrung von Authentifizierungselementen, Informationen zu Kartenprodukten sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Der Kunde ist gemäß den “Sonderbedingungen für Zahlungen mit Business Debit Cards in Verbindung mit einem Business Kartenkonto“ verpflichtet, regelmäßig und zeitnah, mindestens jedoch einmal im Monat, Mitteilungen und Erklärungen der Solarisbank abzurufen und die Inhalte zu prüfen.
- 12.4. Wenn dies aus rechtlichen Gründen erforderlich oder aus anderen Gründen zweckmäßig (z.B. Sperrung des BETTERCARD DASHBOARD-Zugangs) ist, behält Bettercard sich vor, Mitteilungen und Erklärungen, die über das BETTERCARD DASHBOARD bereitgestellt werden, zusätzlich postalisch zu versenden.
- 12.5. Der NUTZER hat regelmäßig, mindestens alle vierzehn (14) Tage, sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung den Inhalt des Nachrichtenfachs zu überprüfen.

13. Benachrichtigungen von Bettercard

- 13.1. Die Bettercard informiert die NUTZER per E-Mail, gegebenenfalls Kurzmitteilung (SMS) oder Push-Nachricht (wenn die BETTERCARD APP genutzt wird) über folgende Informationen:
 - Auslastung des Unternehmensverfügungsrahmens,
 - Informationen über Budgets der KARTENINHABER,
 - das Vorliegen von Mitteilungen im Nachrichtenfach,
 - ggf. Informationen zu den BetterPoints.
- 13.2. Tätigt der KARTENINHABER eine Fremdwährungstransaktion im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), erfolgt, falls vom KARTENINHABER nicht deaktiviert, eine E-Mail oder Push-Benachrichtigung über den prozentualen Anteil des Währungsumrechnungsentgeltes vom Gesamtumsatz in der jeweiligen Fremdwährung. Die Umsatzbenachrichtigung kann jederzeit vom KARTENINHABER im BETTERCARD DASHBOARD deaktiviert werden. Persönliche Informationen, wie beispielsweise Name, Karten- oder Kontonummer, werden nicht versendet.

- 13.3. Bettercard steht es frei zu entscheiden (außer im Falle von Ziffer 13.2.), welchen NUTZERN der Benachrichtigungsdienst neben den Zugriffsberechtigten für das BUSINESS KARTENKONTO noch zur Verfügung gestellt wird.

Bettercard behält sich außerdem das Recht vor, Benachrichtigungen für die NUTZER auf einem beliebigen Kommunikationskanal zu aktivieren.

- 13.4. Der NUTZER kann die einzelnen Benachrichtigungen jederzeit über das BETTERCARD DASHBOARD deaktivieren.

- 13.5. Bei Versand und Empfang von E-Mails, SMS oder Push-Nachrichten kann nicht ausgeschlossen werden, dass unbefugte Dritte diese mitlesen oder manipulieren. Für derartige Fälle übernimmt Bettercard keine Haftung. Im Eigeninteresse des NUTZERS sollte dieser sein Empfangsgerät (z.B. Mobiltelefon, PC) vor dem Zugriff unberechtigter Dritter schützen, um die Vertraulichkeit übermittelter Informationen zu wahren.

Der NUTZER stellt sicher, dass es sich bei der von Ihm angegebenen Mobilfunknummer oder E-MAIL-ADRESSE um seine aktuell gültige handelt. Bettercard kann ansonsten nicht gewährleisten, dass die Benachrichtigungen nicht an Dritte versendet werden. Bettercard wird die Gültigkeit der hinterlegten Mobilfunknummer hin und wieder überprüfen. Hierfür sendet Bettercard eine mTAN an die Mobilfunknummer mit der Bitte um Bestätigung durch den NUTZER.

- 13.6. Der NUTZER hat keinen Anspruch auf den Versand von Benachrichtigungen nach dieser Ziffer 13.1. Der Versand ist grundsätzlich an sieben (7) Tagen in der Woche möglich, kann aber aufgrund von Wartungsarbeiten oder bei Systemstörungen unterbleiben. Bettercard übernimmt keine Gewähr für die ordnungsgemäße Zustellung der Benachrichtigungen und ist für eventuelle durch den Mobilfunkbetreiber oder den E-Mail-Provider verursachten Empfangsproblemen nicht verantwortlich.

- 13.7. Die unverbindlichen Benachrichtigungen der Bettercard dienen ausschließlich Informationszwecken. Bei Abweichungen zwischen dem Inhalt der Benachrichtigung und dem Kontoauszug der Solarisbank gelten die Angaben im Kontoauszug. Insbesondere beeinflusst eine irrtümlich falsche Betragsangabe in den Benachrichtigungen nicht den Unternehmensverfügungsrahmen, das Karteninhaberbudget oder den aktuell bei der Solarisbank offenen Zahlungsbetrag.

- 13.8. Die Zeitangaben in den Benachrichtigungen basieren auf der in Deutschland geltenden mitteleuropäischen Zeit, auch wenn der NUTZER die Benachrichtigungen in einer anderen Zeitzone empfängt. Dadurch kann es zu Datumsverschiebungen kommen.

- 13.9. Bettercard erhebt für diesen Benachrichtigungsservice keine Entgelte. Auf eventuell anfallende Entgelte, die der Mobilfunkbetreiber oder E-Mail-Provider für den Empfang erhebt, hat Bettercard keinen Einfluss. Insbesondere vor Auslandsreisen sollte sich der NUTZER über entsprechend entstehende Kosten informieren. Der NUTZER hat die Möglichkeit, die Benachrichtigungen vor einer Auslandsreise zu deaktivieren.

Bettercard behält sich das Recht vor, den Benachrichtigungsdienst einzustellen oder den Umfang zu ändern. Hierüber wird Bettercard rechtzeitig über das Nachrichtefach im BETTERCARD DASHBOARD informieren.

14. Änderung des Leistungsumfang des BETTERCARD DASHBOARDS und der BETTERCARD APP

Bettercard ist berechtigt den Leistungsumfang zu erweitern oder einzuschränken. Der Leistungsumfang sowie Änderungen an dem BETTERCARD DASHBOARD und der BETTERCARD APP richten sich ausschließlich nach den mit dem KUNDEN vereinbarten ["Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services"](#).

15. Zeitliche Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS

- 15.1. Die Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS und per BETTERCARD APP durch den NUTZER kann eingeschränkt sein, z.B. bei Wartungsarbeiten. Die zeitlichen Beschränkungen werden rechtzeitig über das BETTERCARD DASHBOARD veröffentlicht.
- 15.2. Bettercard ist berechtigt, die zeitliche Nutzung des BETTERCARD DASHBOARDS und der BETTERCARD APP für den NUTZER am ersten und letzten Bankarbeitstag eines Kalenderjahres ohne vorherige Ankündigung einzuschränken, wenn dies für Bettercard zur Durchführung von Jahresabschlussarbeiten erforderlich ist.

16. BETTERCARD APP

Ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen gelten die Regelungen des *"Endbenutzer-Lizenzvertrages für die BETTERCARD APP"*.

17. Meldung von Störungen

- 17.1. Sollten im BETTERCARD DASHBOARD oder der BETTERCARD APP Störungen auftreten, wird der NUTZER Bettercard unverzüglich per E-Mail oder über das Nachrichtenfach im BETTERCARD DASHBOARD informieren. Die entsprechende E-Mail-Adresse wird von der Bettercard unter <https://www.bettercard.com/de/kontakt/> veröffentlicht.
- 17.2. Sobald Bettercard eine Störung des BETTERCARD DASHBOARD oder der BETTERCARD APP bekannt wird, informiert sie den NUTZER entsprechend per E-Mail.

18. Datenschutz

Informationen wie Bettercard mit personenbezogenen Daten der NUTZER im Rahmen des BETTERCARD DASHBOARDS umgeht finden sich hier: [Datenschutzerklärung Bettercard](#)
Bei Nutzung der BETTERCARD APP finden sich die entsprechenden Informationen unter der Rubrik Datenschutz in der BETTERCARD APP oder hier: [Bettercard Datenschutzerklärung BETTERCARD APP](#)

19. Haftung und Haftungsausschluss

- 19.1. KUNDE und NUTZER haften gesamtschuldnerisch für Schäden, die Bettercard entstehen, wenn der NUTZER oder KUNDE seinen Sorgfaltpflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt.
- 19.2. Für Schäden, die dem NUTZER durch Bettercard, einen ihrer gesetzlichen Vertreter, einem ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes:

- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder wegen arglistiger Täuschung ist die Haftung unbeschränkt.
- Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt.
- Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Bettercard der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des jeweiligen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist die Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE bzw. NUTZER regelmäßig vertrauen darf.
- Bei Nutzung der BETTERCARD APP gelten vorrangig die im *“Endbenutzer-Lizenzvertrag für die BETTERCARD APP“* vereinbarten Haftungsregeln.
- Soweit die Haftung von Bettercard ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie für deliktische Ansprüche.

20. Beendigung der Nutzung

Die Berechtigung des NUTZERS Zugang zum BETTERCARD DASHBOARD oder die BETTERCARD APP zu erhalten, erlischt mit Beendigung des BUSINESS KARTENKONTOVERTRAGES oder des individuellen BUSINESS CARD VERTRAGES durch den KUNDEN bzw. durch die Solarisbank, der Entziehung einer BUSINESS CARD oder der Kündigung des BETTERCARD VERTRAGES, sowie bei der Beendigung des Zugangs für Steuerberater oder Buchhalter.

21. Digitale Vertriebsplattformen für Anwendungssoftware (Google Play Store/ Apple App Store)

Bei Nutzung der Plattformen Google Play Store und Apple App Store gelten deren Nutzungsbedingungen, auf die Bettercard keinen Einfluss hat. Telekommunikationsverbindungen sowie die Funktionsfähigkeit der durch Google und Apple bereitgestellten Plattformen werden nicht durch Bettercard verantwortet.

22. Änderung und Ergänzung dieser NUTZUNGSBEDINGUNGEN

22.1. Einseitige Änderungen

Bettercard hat das Recht, einseitige Änderungen an diesen NUTZUNGSBEDINGUNGEN vorzunehmen, die

- offensichtliche Fehler oder Lücken korrigieren bzw. schließen,
- der Klarstellung oder Verdeutlichung dienen oder sonst redaktioneller Natur sind,
- dazu dienen, eine Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage geändert hat,
- dazu dienen, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen, oder

- für den NUTZER in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht nicht nachteilig sind. Wozu insbesondere die Einführung zusätzlicher, unentgeltlicher Bettercard Services und Erweiterungen der BETTERCARD SERVICES zählen.

Bettercard wird dem NUTZER sowie Kunden diese Anpassungen über das Nachrichtenfach seines BETTERCARD DASHBOARDS mitteilen.

22.2. Weitere Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser NUTZUNGSBEDINGUNGEN, die nicht unter Ziffer 22.1. fallen, wird Bettercard seinen NUTZERN bzw. Kunden spätestens sechs (6) Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens anbieten. Bettercard ist berechtigt, dem NUTZER bzw. dem KUNDEN die Änderungen auf einem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. Nachrichtenfach im BETTERCARD DASHBOARD) anzubieten. Die Zustimmung des NUTZERS bzw. des KUNDEN zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn dieser seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung weist Bettercard die NUTZER bzw. den KUNDEN besonders hin.

23. Widersprüche in den Geschäftsbedingungen der Bettercard

Bei Widersprüchen gelten nacheinander:

- a) der [“Endbenutzer-Lizenzvertrages für die BETTERCARD APP“](#).
- b) die [NUTZUNGSBEDINGUNGEN](#)
- c) die [“Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bettercard Services“](#)

24. Schlussbestimmungen

24.1. Rechtswahl

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Anwendung.

24.2. Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem KARTENINHABER um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist **Hamburg** ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Geschäftsbeziehung.